



26 Schwerpunkte des 21 Baulandmobilisierungsgesetzes 2021

Online-Seminar
am 20.04.2021

Institut
für Städtebau
und Wohnungswesen
München

Schwanthalerstraße 22
80336 München
Fon 089 54 27 06-0
Fax 089 54 27 06-23

office@isw.de
www.isw-isb.de

Institut
für Städtebau
Berlin

Bismarckstraße 107
10625 Berlin
Fon 030 2308 22-0
Fax 030 2308 22-22

info@staedtebau-berlin.de
www.isw-isb.de

Institute der Deutschen
Akademie für Städtebau
und Landesplanung

Das Wissen um die rechtlichen Rahmenbedingungen der Planung und Zulassung von Vorhaben ist für die alltägliche kommunale Verwaltungsarbeit unerlässlich. Diese Rahmenbedingungen werden sich durch das Baulandmobilisierungsgesetz maßgeblich verändern.

Das Baulandmobilisierungsgesetz wird voraussichtlich Anfang 2021 in Kraft treten und zu einer Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der Baunutzungsverordnung (BauNVO) führen. Ziel der Gesetzesnovellierung ist die Umsetzung der Vorschläge der Baulandkommission sowie die Stärkung der Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden.

Adressaten des Seminars sind Vertreter/-innen kommunaler Beschluss- und Verwaltungsorgane, mit der Bauleitplanung befasste Stadtplaner/-innen, Anwält/-innen sowie sonstige am öffentlichen Baurecht Interessierte.

Das Online-Seminar fasst die Schwerpunkte der Städtebaurechts-Novelle 2021 zusammen.

Hinweis:
Bitte halten Sie das aktuelle BauGB inkl. BauNVO vor.

Aufgrund der aktuellen Vorschriften zum Schutz gegen die Verbreitung des Coronavirus findet das Seminar als Onlineveranstaltung statt. Die Teilnehmerzahl wird auf 45 begrenzt, um die Beantwortung von Rückfragen und Diskussionsbeiträgen sicherzustellen.

Referenten:

Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Stephan Mitschang, Direktor des Instituts für Städtebau Berlin

Prof. Dr. Olaf Reidt, Redeker Sellner Dahs, Berlin

ORGANISATORISCHES

Anmeldung

Bitte melden Sie sich per Anmeldeformular, Fax, E-Mail oder über unsere Homepage schriftlich an. Unsere ausführlichen Teilnahmebedingungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.isw-isb.de.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 300,00 EUR. Bei Buchung dieses Seminars bis einschließlich 23.03.2021 erhalten Sie 10% Rabatt auf die Teilnahmegebühr.

Fortbildungsnachweis

Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

Auskünfte

Für fachliche Fragen wenden Sie sich bitte an M. Sc. Anna Gumm (Wissenschaftliche Referentin), (Fon 030 2308 22-23); organisatorische Auskünfte erhalten Sie unter 030 2308 22-0.



26 Schwerpunkte des 21 Baulandmobilisierungsgesetzes 2021

20.04.2021, Dienstag

Ab 09:15 Öffnung des digitalen Veranstaltungsraumes
09:30 Beginn der Veranstaltung
ca. 11:00 bis 11:15 Kaffeepause (15 min)
ca. 13:00 bis 14:00 Mittagspause (60 min)
ca. 15:45 Ende des Online Seminars

vorläufiges Programm:

(Änderungen bzw. Ergänzungen sind aufgrund des noch laufenden Gesetzgebungsverfahrens möglich)

I. Einführung

II. Überblick zur Städtebaurechtsgesetzgebung 2020/21

1. Entstehung und Zielsetzung

2. Schwerpunkte

- 2.1 Einführung eines Ersatzgeldes (§ 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB-E)
- 2.2 Neue Gebietskategorie „Dörfliches Wohngebiet“ (§ 5 BauNVO-E)
- 2.3 Wohnraumversorgung / Wohnungsmarkt / Sozialer Wohnungsbau
 - 2.3.1 Angespannter Wohnungsmarkt (§ 201a BauGB-E)
 - 2.3.2 Erweiterung der kommunalen Vorkaufsrechte (§ 24 ff. BauGB-E)
 - 2.3.3 Bebauungsplan zur Festsetzung von Flächen für den sozialen Wohnungsbau (§ 9 Abs. 2d BauGB-E)

2.4 Weitere Erleichterungen des Wohnungsbaus

- 2.4.1 Erforderlichkeitsgrundsatz (§ 1 Abs. 3 BauGB-E)
 - 2.4.2 Erleichterungen für Befreiungen nach § 31 BauGB-E
 - 2.4.3 Erleichterungen bei § 34 Abs. 3a BauGB-E
 - 2.4.4 Erleichterungen bei der Umnutzung von ehemals privilegierten landwirtschaftlichen Gebäuden nach § 35 Abs. 4 BauGB-E
 - 2.4.5 Erweiterung des Anwendungsbereichs städtebaulicher Gebote (§§ 175 und 176 BauGB-E) in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten
 - 2.4.6 Städtebauliches Entwicklungskonzept zur Stärkung der Innenentwicklung (§ 176a BauGB-E)
- #### 2.5 Begrenzung der Bildung von Wohnungseigentum (§ 250 BauGB-E)
- #### 2.6 Obergrenzen als Orientierungswerte (§ 17 Abs. 1 BauNVO-E)

3. Sonstige Änderungen in den Planungsgrundsätzen und Festsetzungsmöglichkeiten (§§ 1 Abs. 6 und 9 BauGB-E)

- 3.1 Änderungen im Belangekatalog
 - Mobilfunkausbau
 - Versorgung mit Grün- und Freiflächen
 - Elektromobilität
- 3.2 Festsetzungskatalog
 - Naturerfahrungsräume
- 3.3 Wiederinkraftsetzung von § 13b BauGB
- 3.4 Vernetzung von Grün- und Freiflächen bei Sanierungsmaßnahmen

III. Überleitungsvorschriften

IV. Bewertung und Schlussfolgerungen für die Praxis